Bundeskanzleramt

Daten ebenfalls verfügbar unter
wirkungsmonitoring.gv.at

2025

Bericht zur Wirkungsorientierung 2024

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Bundesministerium für Justiz
UG 13

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundeskanzleramt
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Andreas Buchta-Kadanka
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bka.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2025

Datenstand aller Angaben: 29. August 2025

Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover)
Gestaltung: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Diese Publikation steht unter oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bka.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bka.gv.at.

1.1 Lesehilfe und Legende

Abbildung 17 Lesehilfe Grafik

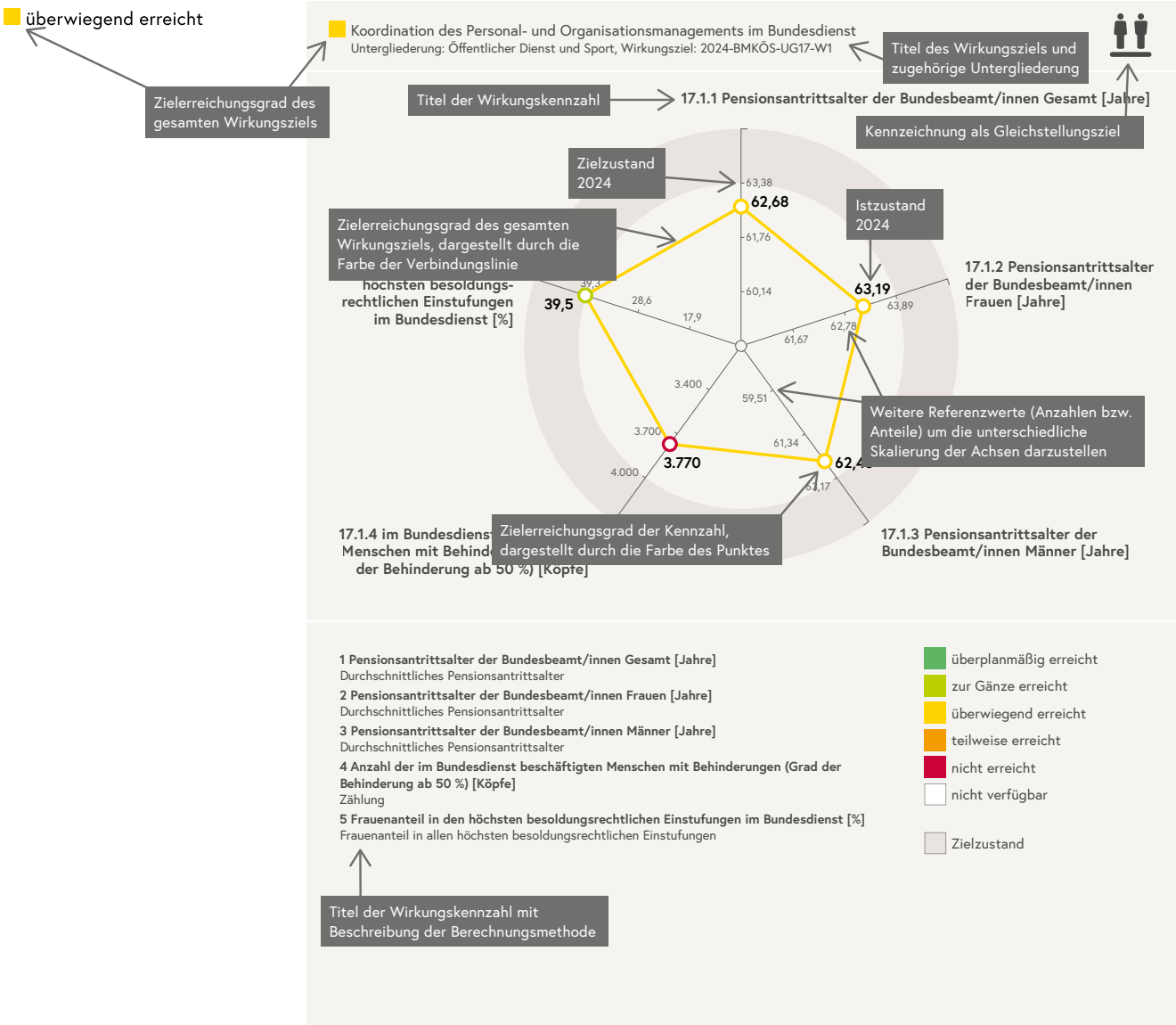

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 18 Lesehilfe Grafik – Darstellung auf einer Achse

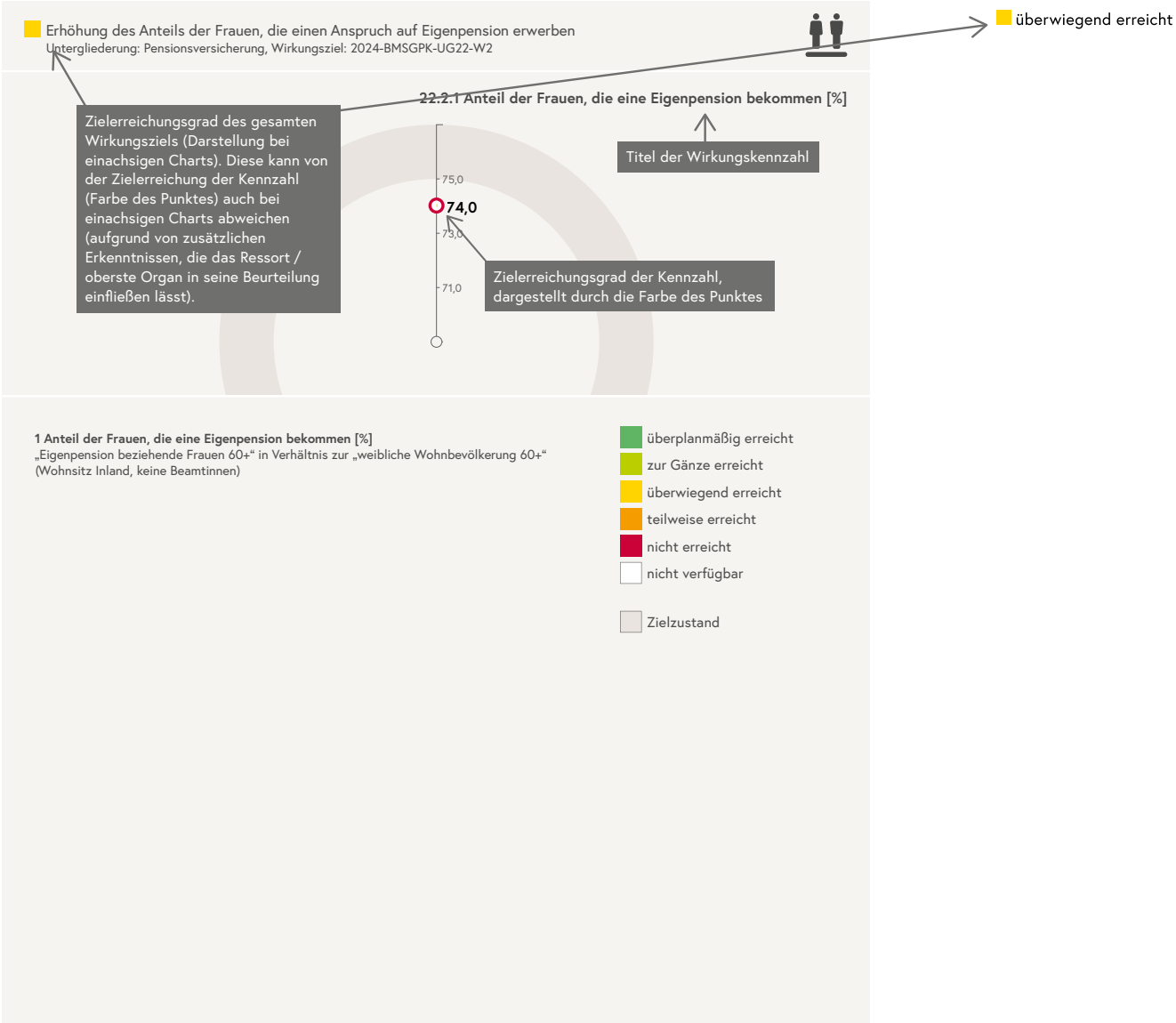

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 19 Lesehilfe Kennzahlentabelle

Datengrundlage: BVA 2024 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2024

Nummer, Kurztitel und Messgröße der Wirkungskennzahl

n. v.: nicht verfügbar

43.2.3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	33,8	34	35,1	36,4	37,5	38,5	n. v.
IST	33,75	36,55	34,79	34,07	40,84	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endver
Fernwärme und Transportverl

Berechnungsmethode

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

43.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 29.7.2022 ge sis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.
43.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43.2.3 (2021): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43.2.3 (2022): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43 e am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2025, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2024 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2025 nicht mehr weitergeführt

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres

43 eiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Der Istzustand für das Jahr 2024 wird erst Ende des Jahres 2025 nach Vorliegen der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht.

Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik von EUROSTAT gemäß RED II (Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) ist es zu einer Anpassung der Istzustände ab dem 2. Halbjahr 2021 gekommen.

Die in RED II Art. 29 ausgeführten Nachhaltigkeitskriterien sowie Kriterien zur THG-Einsparung müssen erfüllt sein, damit Anlagen gefördert werden können und/oder die von ihnen erzeugte Energiemenge in den „erneuerbaren Anteil“ Österreichs eingerechnet werden darf.

Für das Jahr 2023 wurde eine nationale Übergangsfrist (während des Fehlens von RED II-Nachweisen/Selbsterklärungen) eingeführt. Aus § 6 Abs 1 Z 1 EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) iVm § 10 Abs 2 BMEN-VO (Biomasseenergie-Nachhaltigkeitsverordnung) ergibt sich gemäß rechtlicher Auslegung, dass die Übergangsfrist sowohl für die (Erneuerbaren) Zielanrechnung als auch für (den Bezug von) Förderungen gilt. Es konnte somit auch Biomasse, für die eine Selbsterklärung abgegeben wurde, auf das Ziel angerechnet werden und der Zielzustand 2023 überplanmäßig erreicht werden.

Nach der seit dem 2. Halbjahr 2021 anzuwendenden Berechnungsmethode von EUROSTAT gemäß RED II beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch (2022: 1.155,7 PJ; 2023: 1.114,0 PJ) 34,07 % (393,8 PJ) für das Jahr 2022 bzw. 40,84 % (455,0 PJ) für das Jahr 2023.

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Bundesministerium für Justiz

UG 13

Justiz

Leitbild der Untergliederung

Wir stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten die Rechtsstaatlichkeit durch unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich.

Wirkungsziel 1
Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens

Wirkungsziel 2
Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz

Wirkungsziel 3
Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren

Wirkungsziel 4
Moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug

Wirkungsziel 1

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmj-ug-13-w0001/

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung

zur Gänze erreicht

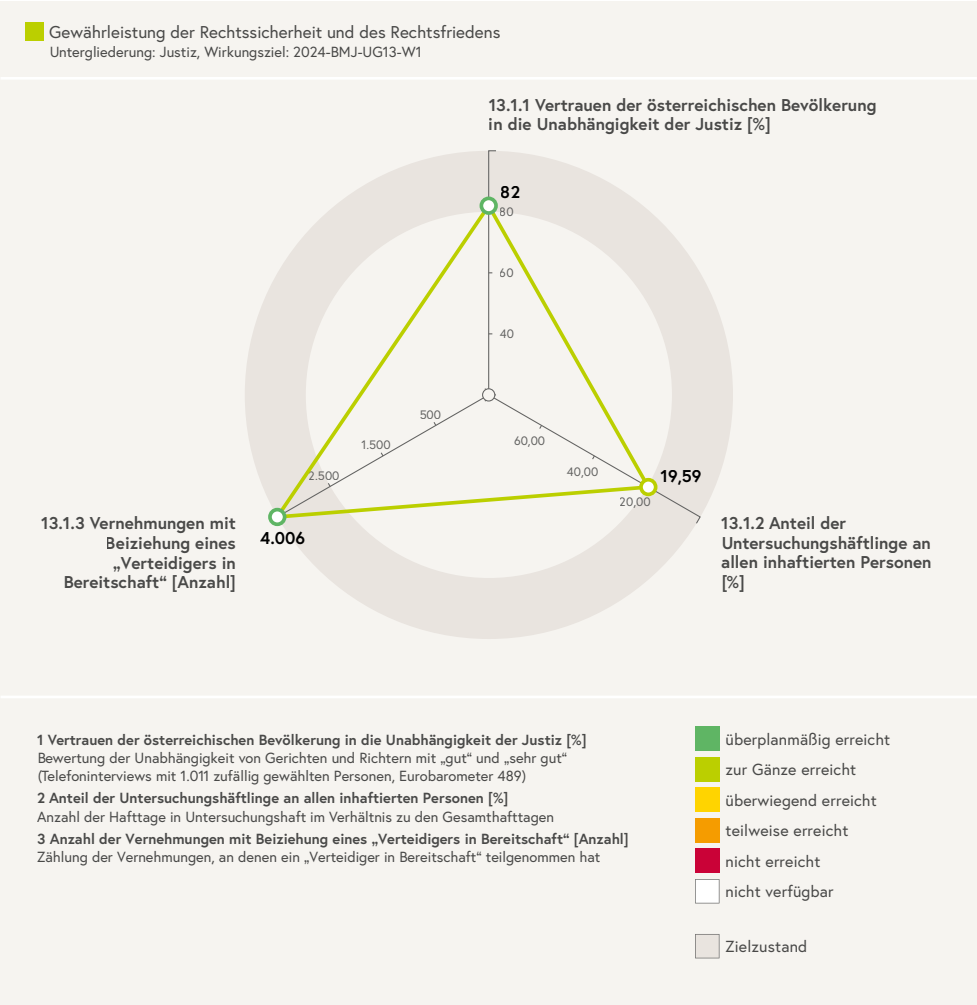

13.1.1 Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	>80	>80	>80	>80	>80	>80
IST	83	86	84	83	82	82	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bewertung der Unabhängigkeit von Gerichten und Richtern mit „gut" und „sehr gut" (Telefoninterviews mit 1.011 zufällig gewählten Personen, Eurobarometer 489)

13.1.1 Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz [%]

Die richterliche Unabhängigkeit ist essentiell für die Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens und leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Rechtsstaates und der Attraktivität Österreichs als Wirtschaftsstandort. Laut der (seit 2013 in dieser Form) jährlich durchgeführten Befragung des EU-Justizbarometers bewerten 82 % der österreichischen Bevölkerung die richterliche Unabhängigkeit mit „sehr gut" oder „gut". Damit belegt Österreich im EU-Vergleich den hervorragenden dritten Platz. Als Gründe für mangelndes Vertrauen wurden insbesondere Einflussnahme/Druck durch Politik und Wirtschaft angeführt. Die Bewertung der Kennzahl ergibt sich aus zufällig durchgeführte Telefoninterviews mit einer Stichprobengröße von ca. 1.000 Befragten. Die Angerufenen geben ihren subjektiven Eindruck der Unabhängigkeit des Justizsystems ihres Landes wieder. Schon allein durch die jährlich wechselnde Zusammensetzung der Interviewten sind Abweichungen zu erwarten; darüber hinaus bewegt sich die Kennzahl im Rahmen einer statistisch nicht signifikanten Schwankungsbreite.

13.1.2 Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	<20	<20	<20	<20	<20	<20
IST	18,81	18,79	18,65	19,49	19,74	19,59	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Hafttage in Untersuchungshaft im Verhältnis zu den Gesamthafttagen

13.1.2 Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen [%]

Die Entwicklung der Kennzahl stellt sich wie folgt dar: 2019: 18,81 %, 2020: 18,78 %, 2021: 18,65 %, 2022: 19,49 %, 2023: 19,74 %, 2024: 19,59 %. Der Mittelwert der letzten vier Jahre beim Anteil der Untersuchungshäftlinge inkl. der Angehaltenen am Gesamtstand beträgt 19,37 %. Eine signifikante Abweichung des Jahres 2024 vom vierjährigen Mittelwert (2020 bis 2023) kann – auch im Hinblick auf globale Krisen – derzeit nicht erkannt werden.

13.1.3 Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft" [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	370	3.000	6.000	2.400	2.500	2.500	3.000
IST	466	1.370	2.571	3.235	3.533	4.006	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählung der Vernehmungen, an denen ein „Verteidiger in Bereitschaft" teilgenommen hat

13.1.3 Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft" [Anzahl]

Mit 1.6.2020 trat in Umsetzung der Richtlinien (EU) 2016/1919 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls und (EU) 2016/800 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, das Strafrechtliche EU-Anpassungsgesetz (StrEU-AG 2020, BGBl. I Nr. 20/2020) in Kraft. Durch die zusätzliche Ermöglichung der kostenfreien Inanspruchnahme eines Verteidigers insbesondere nach § 59 Abs. 5 StPO und § 39 Abs. 3 JGG ist ein deutlicher Anstieg der Einschreitensfälle dokumentiert.

Die seit 1.6.2020 massiv gesteigerte jährliche Inanspruchnahme von Verteidigern in Bereitschaft geht in erster Linie auf einen erhöhten Bekanntheitsgrad des Programms zurück. So hat die Kriminalpolizei seit dem Inkrafttreten der durch das StrEU-AG 2020, BGBl. I Nr. 20/2020, in Kraft getretenen Änderungen festgenommene bzw. zur sofortigen Vernehmung vorgeführte Beschuldigte ausdrücklich über den rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienst zu informieren und diesen neben dem Informationsblatt für Festgenommene auch das „Informationsblatt über den rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienst" (in der jeweiligen Sprachfassung) auszuhändigen. Dazu kommt, dass die erwähnten Änderungen in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1919 vom 26. Oktober 2016 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen auch die Inanspruchnahme kostenfreier Leistungen aus dem rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienst ermöglichen, sodass in diesen Fällen wohl kaum noch subjektive Hemmschwellen zur Inanspruchnahme einer (letztlich kostenfreien) Bereitschaftsverteidigung mehr vorliegen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens ist einer der Grundpfeiler einer funktionierenden und verlässlichen Justiz. Das Wirkungsziel 1 leistet damit einen Beitrag zur Erreichung des SDG-Unterziels 16.3 („Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigen Zugang aller zur Justiz gewähren"). Im EU-weiten Vergleich des Vertrauens der Bevölkerung in die Justiz (übernommen aus dem EU-Justizbarometer) belegt Österreich den hervorragenden dritten Platz, nach Spitzenreiter Dänemark und Finnland. Die Anzahl der Vernehmungen unter Beiziehung eines Verteidigers in Bereitschaft hat sich erneut erhöht, begünstigt durch die Bekanntheit. Beide Kennzahlen wurden „überplanmäßig erreicht". Ebenso zeigt der gewählte SDG-Indikator zum Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen (angelehnt an SDG 16.3.2) weiterhin einen guten Zielerreichungsgrad.

Das Wirkungsziel kann daher insgesamt als „zur Gänze erreicht" beurteilt werden.

Ein essentieller Teil des Wirkungsziels sind die Maßnahmen zur Erarbeitung legistischer Maßnahmen, aber auch die Prävention und Hilfe für vulnerable Gruppen.

Eine Maßnahme dazu ist die Reform des Maßnahmenvollzugs nach § 21 StGB, die in zwei Teile gesplittet wurde. Der erste Teil des Pakets, der Entwurf eines Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetzes, wurde aus Gründen der Dringlichkeit vorgezogen und beinhaltet Änderungen im Bereich des StGB, der StPO und des JGG. Dieses wurde am 30. Dezember 2022 als BGBl. Nr. 223/2022 kundgemacht.

Im zweiten Teil des Pakets, soll insbesondere der Vollzug der strafrechtlichen Unterbringung in einem eigenen Maßnahmenvollzugsgesetz (MVG) geregelt werden.

Im Rahmen der Legistik für das Datenschutzgesetz konnte die Neuregelung des Medienprivilegs nach § 9 DSG umgesetzt werden.

Die Arbeiten in Bezug auf die Modernisierung und Vereinfachung des Kindschaftsrechts in Bereichen des Unterhalts-, des Obsorge- und des Kontaktrechtes sollen fortgesetzt werden.

Die politische Koordinierung zu der Generalstaatsanwaltschaft konnte in der vergangenen Legislaturperiode nicht abgeschlossen werden, unter Zugrundelegung des Regierungsprogramms wird ein neuer Entwurf auf Fachebene erarbeitet.

Das Pilotprojekt Gewaltambulanzen verfolgt das Ziel flächendeckend niederschwellig erreichbaren Ein-

richtungen zu schaffen, in denen sich Opfer körperlicher und/oder sexueller Gewalt rund um die Uhr verfahrensunabhängig und kostenlos untersuchen lassen können. Gleichzeitig stellen die Gewaltambulanzen für das Strafverfahren verwertbare Befundaufnahmen sicher, und sind unmittelbar mit Opferschutzangeboten verbunden. Zur raschen Pilotierung des Projekts wurden in den Modellregionen Ost und Süd erste Pilotambulanzen in Zusammenarbeit mit den Medizinischen Universitäten Wien und Graz eingerichtet. Zudem wurde mit dem GewaltAFG eine gesetzliche Grundlage für die Förderung von Gewaltambulanzen geschaffen. Die bundesweite Ausrollung ist angestrebt.

Zur Bekämpfung von Korruption wird ein ressortweites Compliance Management-System (CMS) aufgebaut, wobei ein Großteil bereits umgesetzt ist. Das Netzwerk der Compliance Beauftragten konnte bis Ende 2024 weiter ausgebaut werden (Stand 2021: 58 Mitglieder; Stand 12/2024: 66 Mitglieder). Weiters steht die interne Meldestelle des Justizressorts Bediensteten der Justiz zur Verfügung, die Informationen über allfällige im Raum stehende Verstöße gegen die Compliance Leitlinien oder über Rechtsverletzungen nach dem HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) erlangt haben.

Abgerundet werden die Maßnahmen durch ständige Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit des BMJ, um das Verständnis für die Rechtpflege und das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz, ihre Einrichtungen und Entscheidungen zu stärken.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmj-ug-13-w0002/

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT
16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz
Untergliederung: Justiz, Wirkungsziel: 2024-BMJ-UG13-W2

zur Gänze erreicht

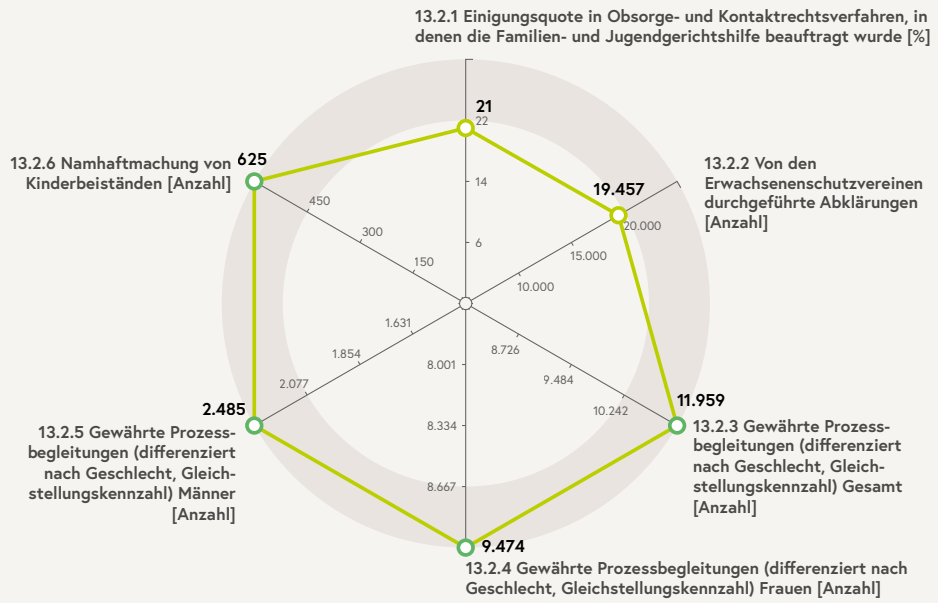

1 Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde [%]
Verhältnis der von der FJGH erzielten einvernehmlichen Lösungen zur Gesamtzahl der erledigten Aufträge in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren

2 Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen [Anzahl]
Anzahl der von den Erwachsenenschutzvereinen im Auftrag der Gerichte durchgeführten und mit Clearingbericht abgeschlossenen Abklärungen

3 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Gesamt [Anzahl]
Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht

4 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Frauen [Anzahl]
Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht

5 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Männer [Anzahl]
Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht

6 Namhaftmachung von Kinderbeiständen [Anzahl]
Anzahl der Fälle, in denen von der Justizbetreuungsagentur auf Anfrage des Gerichts ein Kinderbeistand namhaft gemacht wurde

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

13.2.1 Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	25	25	25	25	22	22
IST	26	24	24	22	22	21	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis der von der FJGH erzielten einvernehmlichen Lösungen zur Gesamtzahl der erledigten Aufträge in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren

13.2.1 Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde [%]

Nach § 106a AußStrG unterstützt die Familiengerichtshilfe das Gericht in dessen Auftrag in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren. Im Sinne einer nachhaltigen Lösung familiärer Konflikte soll dabei nach Möglichkeit eine gütliche Einigung zwischen den Beteiligten angestrebt werden.

Im Jahr 2024 konnte in rund 21 % aller von den Mitarbeiter:innen der Familiengerichtshilfe erledigten Aufträge in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren eine einvernehmliche Lösung zwischen den Beteiligten erzielt werden. Dieser Prozentsatz ist gegenüber dem Vorjahr (21 %) leicht zurückgegangen. Das angestrebte Ziel (Einigungsquote von 22 % aller von den Mitarbeiter:innen der Familiengerichtshilfe erledigten Fälle) konnte im Berichtsjahr im Wesentlichen erreicht werden.

Ob Parteien in Obsorge- oder Kontaktrechtverfahren einvernehmliche Lösungen finden, hängt primär von der Kompromissbereitschaft der Parteien ab. Die FJGH kann bei der Lösungsfindung bloß unterstützen. Dazu wird aber seit Jahren von einem Trend in Richtung vermehrter Hochkonflikthaftigkeit berichtet. Zudem sind nicht alle Produkte, mit denen die Familien- und Jugendgerichtshilft (FJGH) beauftragt werden kann, gleichermaßen geeignet, einvernehmliche Lösungen zu finden. Während die Familiengerichtshilfe vermehrt beauftragt wird, ist diese Anfallssteigerung nicht auf alle Produkte gleichmäßig verteilt. Beim Clearing, in welchem einvernehmliche Lösungen am wahrscheinlichsten sind, war sogar ein rückläufiger Trend zu verzeichnen.

Historische Werte für diese Kennzahl (vor 2015) stehen nicht zur Verfügung.

13.2.2 Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	15.600	15.600	15.600	19.000	20.000	19.000
IST	15.543	14.469	18.079	19.473	19.945	19.457	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der von den Erwachsenenschutzvereinen im Auftrag der Gerichte durchgeführten und mit Clearingbericht abgeschlossenen Abklärungen

13.2.2 Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen [Anzahl]

Mit dem am 1.7.2018 in Kraft getretenen 2. Erwachsenenschutz-Gesetz wurden die Aufgaben der vom BMJ anerkannten und geförderten Erwachsenenschutzvereine maßgeblich erweitert. Folglich ist die Anzahl der von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführten Abklärungen (Clearings) ab 2018 deutlich und – abgesehen von einem pandemiebedingten Ausreißer im Jahr 2020 – kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2024 kam es erstmals wieder zu einem leichten Rückgang, der wohl darauf zurückzuführen ist, dass die Erneuerungsverfahren zur Überprüfung der mit 1.7.2018 übergeleiteten gerichtlichen Erwachsenenvertretungen bis Ende 2023 eingeleitet werden mussten und somit nun die gerichtlichen Abklärungsaufträge in Erneuerungsverfahren zurückgegangen sind. Zugleich haben allerdings die gerichtlichen Abklärungsaufträge in Bestellungsverfahren wieder zugenommen, sodass die Kennzahl insgesamt weiterhin auf einem relativ hohen Niveau blieb und der für das Jahr 2024 prognostizierte Zielwert nur leicht unterschritten wurde.

13.2.3 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	9.011	9.371	9.928	9.848	10.242	12.617
IST	8.908	8.678	9.105	9.933	11.554	11.959	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht

13.2.3 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Gesamt [Anzahl]

Nach § 66b StPO haben Opfer bestimmter Delikte (vor allem von Gewalt- und Sexualdelikten) sowie in bestimmten Fällen auch deren Bezugspersonen Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, soweit dies zur Wahrung ihrer prozessualen Rechte unter größtmöglicher Bedachtnahme auf ihre persönliche Betroffenheit erforderlich ist. Die Prozessbegleitung wird von bewährten und geeigneten Opferhilfeeinrichtungen auf der Grundlage von Förderungsverträgen mit dem BMJ gewährt.

Die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung ist bis 2019 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2020 kam es bedingt durch die aufgrund der COVID-19 Pandemie verhängten Lockdown-Maßnahmen zu einem leichten Rückgang der im Rahmen der Prozessbegleitung betreuten Personen. Ab dem Jahr 2021 ist die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung sowohl durch weibliche als auch durch männliche Opfer wieder deutlich angestiegen. Dieser steigende Trend hat sich auch im Jahr 2024 fortgesetzt. Die aufgrund der langfristigen Entwicklung prognostizierten Zielwerte wurden damit sowohl bei den weiblichen als auch bei den männlichen Opfern und somit auch insgesamt deutlich überschritten.

Die stark gestiegene Inanspruchnahme von Prozessbegleitung in den letzten Jahren dürfte auch auf die im August 2022 vom BMJ gestartete österreichweite Informationskampagne zurückzuführen sein. Zweck dieser Kampagne war es, den Bekanntheitsgrad der Prozessbegleitung zu erhöhen und besonders Menschen, die Opfer von Gewalt oder Hass im Netz geworden sind, über das kostenlose Angebot zu informieren.

13.2.4 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Frauen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	7.345	7.639	8.130	8.022	8.667	10.120
IST	7.288	7.105	7.417	8.013	9.269	9.474	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht

13.2.4 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Frauen [Anzahl]

Siehe Erläuterungen zur Kennzahl Nr. 3.

13.2.5 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Männer [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	1.666	1.732	1.797	1.826	2.077	2.497
IST	1.620	1.573	1.688	1.920	2.285	2.485	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht

13.2.5 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Männer [Anzahl]

Siehe Erläuterungen zur Kennzahl Nr. 3.

13.2.6 Namhaftmachung von Kinderbeiständen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	>450	>450	>450	>500	>450	>450
IST	499	505	515	438	574	625	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Fälle, in denen von der Justizbetreuungsagentur auf Anfrage des Gerichts ein Kinderbeistand namhaft gemacht wurde

13.2.6 Namhaftmachung von Kinderbeiständen [Anzahl]

Nach § 104a AußStrG hat das Gericht in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren Minderjährigen unter 14 Jahren (bei besonderem Bedarf mit deren Zustimmung auch Minderjährigen unter 16 Jahren) einen Kinderbeistand zu bestellen, wenn es im Hinblick auf die Intensität der Auseinandersetzung zwischen den übrigen Parteien zur Unterstützung des Minderjährigen geboten ist. Zu Kinderbeiständen können – aus Gründen der Qualitätssicherung – nur Personen bestellt werden, die im Auftrag des BMJ von der Justizbetreuungsagentur namhaft gemacht worden sind.

Die Nachfrage nach Kinderbeiständen ist in den letzten Jahren – abgesehen von einem einmaligen Ausreißer im Jahr 2022 – kontinuierlich angestiegen. Die Gründe dafür sind dem BMJ nicht bekannt: Die Entscheidung über die Bestellung eines Kinderbeistands liegt in der alleinigen Ingerenz der unabhängigen Rechtsprechung. Offenbar hat aber die Anzahl der konflikthaften Verfahren, in denen die Minderjährigen die Unterstützung durch einen Kinderbeistand benötigen, zugenommen.

Der Justizbetreuungsagentur ist es bisher gelungen, dem Bedarf im Wesentlichen zu entsprechen. Demzufolge ist die Anzahl der Namhaftmachungen von Kinderbeiständen durch die Justizbetreuungsagentur im Berichtsjahr neuerlich angestiegen und lag damit wieder deutlich über dem Zielwert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 2 ist als Gleichstellungsziel auf den Schutz und die Unterstützung besonders schutzwürdiger Gruppen ausgerichtet (wie insbesondere Kinder und Jugendliche, in ihrer Entscheidungsfähigkeit beeinträchtige Personen und Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten), es trägt damit zu SDG 5.1 („Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden") und 16.3 („Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten") bei. Durch die Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz können nicht nur besonders Schutzwürdige rechtlich unterstützt werden, darüber hinaus wird das Vertrauen in das Rechtssystem bestärkt.

Die einvernehmlichen Lösungen in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren sind stabil auf einem erfreulich guten Niveau, gleiches gilt für die Abklärungen durch Erwachsenenschutzvereine. Mit dem am 1.7.2018 in Kraft getretenen 2. Erwachsenenschutz-Gesetz wurden die Aufgaben der vom BMJ anerkannten und geförderten Erwachsenenschutzvereine maßgeblich erweitert. Nach einem deutlichen Anstieg im Jahr 2021 bewegen sich die Fallzahlen auf einem stabil hohen Niveau.

Nach § 66b StPO haben Opfer bestimmter Delikte (vor allem von Gewalt- und Sexualdelikten), sowie in bestimmten Fällen auch deren Bezugspersonen, Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, soweit dies zur Wahrung ihrer prozessualen Rechte unter größtmöglicher Bedachtnahme auf ihre persönliche Betroffenheit erforderlich ist. Diese Maßnahme trägt sowohl zur Gleichstellung von Frauen und Männern, als auch zum Schutz vor Gewalt bei. Die Prozessbegleitung wird von bewährten und geeigneten Opferhilfeeinrichtungen auf der Grundlage von Förderungsverträgen mit dem BMJ gewährt. Abgesehen vom Jahr 2020 verzeichnet die Prozessbegleitung steigende Inanspruchnahme, sowohl durch weibliche als auch durch männliche Opfer. Die aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre prognostizierten Zielwerte wurden daher weiterhin überschritten.

Auch die Nachfrage nach Kinderbeiständen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Nur im Jahr 2022 kam es einmalig zu einem Rückgang der Namhaftmachungen von Kinderbeiständen durch die Justizbetreuungsagentur. Seit dem Jahr 2023 konnte ein kontinuierlicher Anstieg verzeichnet werden. Die Gründe für diesen massiven Anstieg sind dem BMJ nicht bekannt; die Entscheidung über die Bestellung eines Kinderbeistands liegt in der alleinigen Ingerenz der unabhängigen Rechtsprechung.

Zwei der vier Kennzahlen wurden „überplanmäßig erreicht", das Wirkungsziel kann damit insgesamt als „zur Gänze erreicht" beurteilt werden.

Auch die Maßnahmen zur Erreichung des Wirkungsziels haben sich sehr gut entwickelt. Im Rahmen der Förderung der Diversitätskompetenz besteht ein großes Angebot an spezifischen Veranstaltungen (wie z. B. Seminare und E-Learning Programme) zur Schärfung des Bewusstseins der Justiz-Bediensteten für soziale, kulturelle und ethnische Vielfalt. Seit dem Jahr 2021 verfolgt das BMJ im Rahmen einer Arbeitsgruppe ein Projekt zum Gedenken der strafrechtlichen Verfolgung von Angehörigen der LGBTIQ Community in der zweiten Republik und hat dafür eine Studie „Befreiter Regenbogen – Die Beseitigung von Verfolgung und Diskriminierung in Österreich 1945–2024" beauftragt. Im Jahr 2024 erfolgte die Veröffentlichung der Studie und der digitalen Gedenkplattform „www.diskriminiert.at". Im Jahr 2025 sollen Visualisierungen der Entschuldigungsbotschaft an Gerichten in ganz Österreich angebracht werden, die zur digitalen Gedenkplattform führen.

Wirkungsziel 3

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmj-ug-13-w0003/

zur Gänze erreicht

Ergebnis der Evaluierung

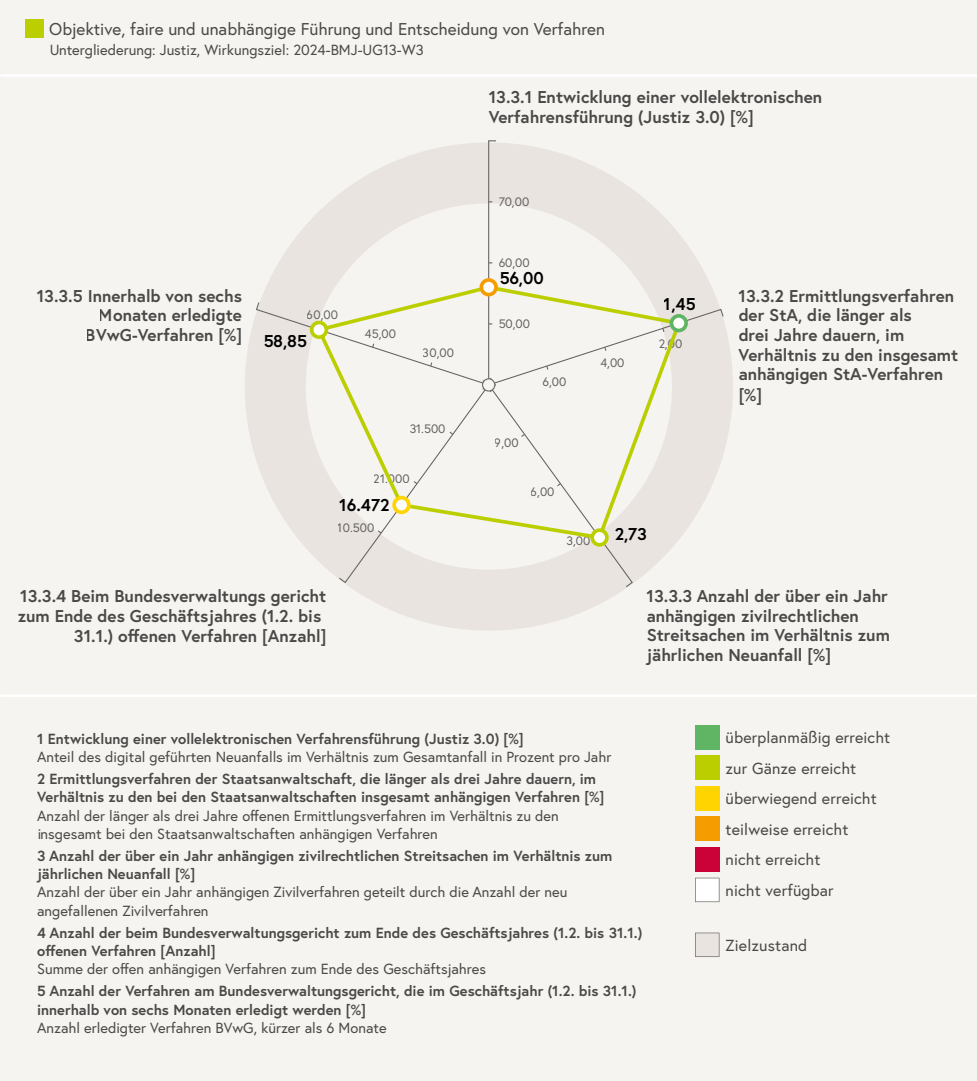

13.3.1 Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	15	15	25	40	70	90
IST	7,02	8,34	15,11	28,54	37	56	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil des digital geführten Neuanfalls im Verhältnis zum Gesamtanfall in Prozent pro Jahr

13.3.1 Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0) [%]

Aufgrund von Verzögerungen beim Rollout des digitalen Exekutionsverfahrens kam es im Durchschnitt des Jahres 2024 zu einer Untererfüllung dieser Kennzahl.

Im Dezember 2024 lag der Anteil des digital geführten Neuanfalls im Verhältnis zum Gesamtanfall in diesem Monat jedoch bereits bei 74 %.

Der Zielzustand für 2024 von 70 % konnte im Durchschnitt für das gesamte Jahr daher noch nicht erreicht werden, jedoch konnten – wie zuletzt in Aussicht gestellt – für Ende 2024 bzw. den Monat Dezember bereits 74 % erreicht werden.

Im März 2025 lang der Anteil bereits bei 80 %.

13.3.2 Ermittlungsverfahren der StA, die länger als drei Jahre dauern, im Verhältnis zu den insgesamt anhängigen StA-Verfahren [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	<2	<2	<2	<2
IST	1,41	1,74	1,76	1,65	1,58	1,45	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der länger als drei Jahre offenen Ermittlungsverfahren im Verhältnis zu den insgesamt bei den Staatsanwaltschaften anhängigen Verfahren

13.3.2 (2019): Der Istzustand wurde am 22.8.2023 geändert.

13.3.2 (2020): Der Istzustand wurde am 22.8.2023 geändert.

13.3.2 (2021): Die Eingabe aus dem Jahr 2021 wurde von 1,37 % auf 1,76 % geändert, Grund dafür war ein Berechnungsfehler. Die Kennzahl wurde 2022 neugestaltet, weshalb ein Vergleich mit den Vorjahren nur bedingt möglich ist.

13.3.2 Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, die länger als drei Jahre dauern, im Verhältnis zu den bei den Staatsanwaltschaften insgesamt anhängigen Verfahren [%]

Gemäß § 108a StPO darf die Dauer eines Ermittlungsverfahrens grundsätzlich drei Jahre nicht übersteigen. Kann das Ermittlungsverfahren bis dahin nicht abgeschlossen werden, ist das Gericht zu befassen. Zum Stichtag 31.12.2024 waren insgesamt 16.521 ST- („ST“ – Strafsachen gegen bekannte Täter) – und BAZ-Verfahren („BAZ“ – dem Bezirksanwalt zugewiesene Strafsachen) anhängig, wovon zum Stichtag 240 Verfahren (ST- und BAZ-Verfahren) länger als drei Jahre andauerten. Ziel ist es die Zahl weiterhin so niedrig wie möglich zu halten. Hinzuweisen ist darauf, dass § 108a StPO mit Inkrafttreten des StPRÄG 2024 am 1.1.2025 in einem angepassten § 108 StPO aufgegangen ist. Die (grundsätzliche) Höchstdauer eines Ermittlungsverfahrens beträgt nunmehr nur noch zwei Jahre.

13.3.3 Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	<3	<3	<3	<3	<3	<3
IST	2,45	3,53	3,34	3,05	2,72	2,73	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der über ein Jahr anhängigen Zivilverfahren geteilt durch die Anzahl der neu angefallenen Zivilverfahren

13.3.3 Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall [%]

Nach einem COVID-19-bedingt höheren Anteil der über ein Jahr anhängigen Verfahren im Jahr 2020 und einer anschließenden deutlichen Reduktion in den Folgejahren 2021 und 2022 konnte dieser signifikant reduziert und in den Jahren 2023 und 2024 der Zielwert erreicht werden.

13.3.4 Beim Bundesverwaltungsgericht zum Ende des Geschäftsjahres (1.2. bis 31.1.) offenen Verfahren [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	25.500	18.500	14.500	10.500	10.500	13.000
IST	32.622	22.341	13.690	10.931	12.493	16.472	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der offen anhängigen Verfahren zum Ende des Geschäftsjahres

13.3.4 Anzahl der beim Bundesverwaltungsgericht zum Ende des Geschäftsjahres (1.2. bis 31.1.) offenen Verfahren [Anzahl]

Die Anzahl der zum Ende des Geschäftsjahres 2024 offenen Verfahren ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, was zunächst einem – im Vergleich zu den Vorjahren – deutlich höheren Anfall im Geschäftsjahr 2024 geschuldet ist. Weiters hat sich die Komplexität der Verfahren insgesamt erhöht und zuletzt hat die Unklarheit der Lage in Syrien den Abschluss zahlreicher Verfahren verzögert.

13.3.5 Innerhalb von sechs Monaten erledigte BVwG-Verfahren [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	<60	<60
IST	n. v.	38,11	36,15	48,19	59,32	58,85	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl erledigter Verfahren BVwG, kürzer als 6 Monate
13.3.5 (2023): Der Istzustand wurde am 24.4.2025 geändert.

13.3.5 Anzahl der Verfahren am Bundesverwaltungsgericht, die im Geschäftsjahr (1.2. bis 31.1.) innerhalb von sechs Monaten erledigt werden [%]

Nachdem die Anfallszahlen nach 2017 bis 2020 stetig gesunken sind und in diesem Zeitraum Altfälle aufgearbeitet werden konnten, sank in der Folge auch die Verfahrensdauer. Dieser Effekt wirkt – aufgrund einer gewissen Verzögerung – trotz wieder steigender Anfallszahlen noch an, sodass der Anteil der innerhalb von 6 Monaten erledigen Verfahren 2024 wieder relativ hoch lag.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Aufgabe der Justiz ist es, eine objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren in angemessener Dauer zu garantieren. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0). Aufgrund von Verzögerungen beim Rollout des digitalen Exekutionsverfahrens kam es im Durchschnitt des Jahres 2024 zu einer Untererfüllung dieser Kennzahl.

Sowohl hinsichtlich der Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, die länger als drei Jahre dauern, als auch die Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen konnten die Zielvorgaben erfüllt werden.

Die Anzahl der zum Ende des Geschäftsjahres offenen Verfahren des Bundesverwaltungsgerichts ist zwar gestiegen, die Verfahrensdauer selbst ist aber nach wie vor auf einem niedrigen Niveau.

Das Wirkungsziel kann daher insgesamt als „zur Gänze erreicht“ beurteilt werden.

Österreich ist mit dem zweiten Platz (hinter Ungarn) weiterhin im EU-Spitzenfeld wenn es um die Verfahrensdauer in streitigen Zivil- und Handelssachen geht (gemessen durch den internationalen Indikator aus dem EU-Justizbarometer). Dies zeigt auch die geringe Beschwerdequote, in Hinblick auf die Verfahrens- und Urteilsausfertigungsdauer, bei den Justizombudsstellen.

Die Digitalisierung im Bereich Justiz nimmt weiterhin konstant zu. So haben sich der Anteil der Geschäftsabteilungen mit digitaler Aktenführung und die Anzahl der Zugriffe in die elektronische Akteneinsicht überplanmäßig erhöht.

Die Fortbildungsveranstaltungen der Justizbediensteten sind nach wie vor gut besucht und übertreffen die Erwartungen deutlich.

Wirkungsziel 4

Ein moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug, mit besonderem Fokus auf (Re)integration und Rückfallsprävention

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmj-ug-13-w0004/

Ergebnis der Evaluierung

überwiegend erreicht

Moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug
Untergliederung: Justiz, Wirkungsziel: 2024-BMJ-UG13-W4

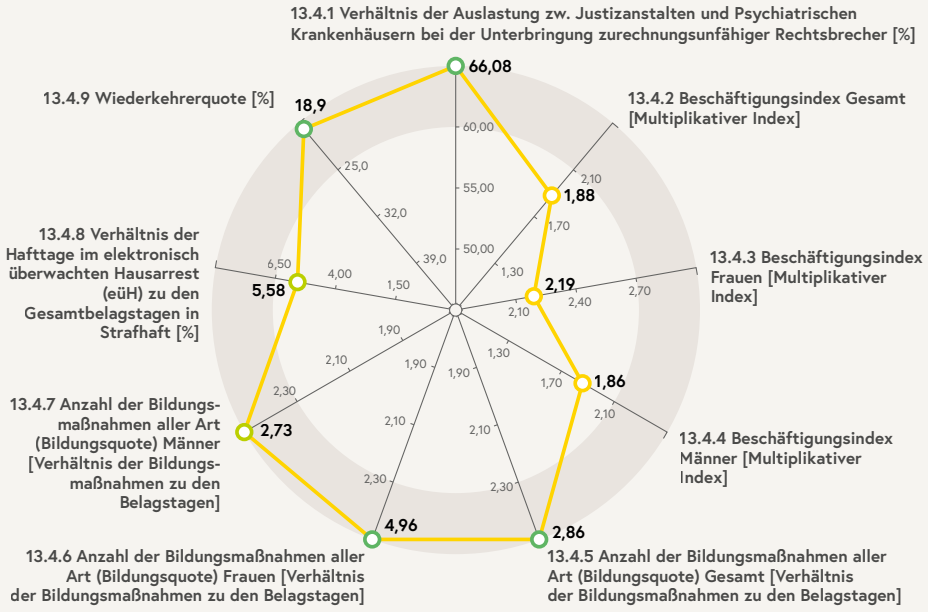

überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar

Zielzustand

1 Verhältnis der Auslastung zwischen Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern bei der Unterbringung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher gem. §§ 21 Abs. 1 StGB und 431 StPO [%]
Verhältnis in der Unterbringung von Insassinnen und Insassen gem. § 21 Abs. 1 StGB und § 431 StPO zw. Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern.

2 Beschäftigungsindex; (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Gesamt [Multiplikativer Index]
Multiplikativer Index aus Beschäftigungsdauer bezogen auf die Werktage und Beschäftigungsquote

3 Beschäftigungsindex; (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Frauen [Multiplikativer Index]
Multiplikativer Index aus Beschäftigungsdauer bezogen auf die Werktage und Beschäftigungsquote

4 Beschäftigungsindex; (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Männer [Multiplikativer Index]
Multiplikativer Index aus Beschäftigungsdauer bezogen auf die Werktage und Beschäftigungsquote

5 Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art bezogen auf 1000 Belagstage (Bildungsquote); differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl Gesamt [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]
Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage

6 Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art bezogen auf 1000 Belagstage (Bildungsquote); differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl Frauen [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]
Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage

7 Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art bezogen auf 1000 Belagstage (Bildungsquote); differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl Männer [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]
Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage

8 Verhältnis der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest (eüH) zu den Gesamtbelagstagen in Strafhaft [%]
Summe aller Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest im Verhältnis zu allen in Justizanstalten vollzogenen Belagstagen in Strafhaft.

9 Wiederkehrerquote [%]
Anteil jener Menschen, die innerhalb von 4 Jahren wieder in Haft kommen

13.4.1 Verhältnis der Auslastung zw. Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern bei der Unterbringung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	>55	>55	>55	>60	>60
IST	55,1	54,3	57,17	61,51	63,4	66,08	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis in der Unterbringung von Insassinnen und Insassen gem. § 21 Abs. 1 StGB und § 431 StPO zw. Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern.

13.4.1 Verhältnis der Auslastung zwischen Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern bei der Unterbringung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher gem. §§ 21 Abs. 1 StGB und 431 StPO [%]

Das Umfeld stellt sich für das Jahr 2024 in der Form dar, als dass die Anzahl der Tage in Unterbringung und in vorläufiger Unterbringung von Menschen im Maßnahmenvollzug gegenüber 2023 um 5,16 % angestiegen ist. Wurden im Jahr 2023 noch 263.334 Unterbringungstage vollzogen, so waren es im Jahr 2024 bereits 276.914. Von diesen gesamten Unterbringungstagen wurden im Jahr 2023 166.943 in Forensisch-therapeutischen Zentren und 96.391 Unterbringungstage in Psychiatrien vollzogen. Im Jahr 2024 wurden 182.978 Unterbringungstage in Forensisch-therapeutischen Zentren vollzogen (+9,61 % gegenüber dem Vorjahr) und 93.936 in Psychiatrien (-2,55 % gegenüber dem Vorjahr). Durch ein proaktives Belags- und Betreuungsmanagement in Kombination mit einem angepassten Wirkungs- und Budgetcontrolling konnte der Anteil der Menschen, in den dafür eingerichteten Forensisch-therapeutischen Zentren, gegenüber 2023 um weitere 2,7 % gesteigert werden. Das Management der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen führte im Rahmen der „Inscourcingstrategie“ bei gleichbleibender Versorgungs- und Betreuungsqualität zu einer merklich spürbaren budgetären Entlastung und entfaltet demnach volle Wirkung.

13.4.2 Beschäftigungsindex Gesamt [Multiplikativer Index]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>2,05	>2,1	>2,1
IST	1,88	2	2,02	1,98	1,93	1,88	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Multiplikativer Index aus Beschäftigungsdauer bezogen auf die Werktage und Beschäftigungsquote

13.4.2 (2019): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.
13.4.2 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.
13.4.2 (2021): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.2 Beschäftigungsindex; (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Gesamt [Multiplikativer Index]

Das Nichterreichen des Beschäftigungsziels ist auch dem stärker ansteigenden Stand geschuldet. Unabhängig davon konnte die durchschnittliche absolute Anzahl an beschäftigten Menschen in Haft in den Jahren 2021 (4.756), 2022 (4.931), 2023 (5.144) und 2024 (5.411) um durchschnittlich 267 gesteigert werden. Die Dauer der Beschäftigung von Menschen in Haft hat sich im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 von 3,11 h/Werktag auf 3,02

h/Werktag und somit um 2,9 % verringert. Verantwortlich dafür war vor allem der Umstand, dass versucht wurde die kontinuierlich steigende Anzahl an Menschen in Haft im Sinne von Jobsharing in den Betrieben und in Bildungsmaßnahmen zu beschäftigen, wobei dies jedoch in zeitlicher Hinsicht auf Kosten der bereits beschäftigten Insassinnen:Insassen vorgenommen worden ist. Für das Jahr 2025 werden die Projekte zur Betriebs- und Dienstplanoptimierung fortgesetzt, um die Dauer der Beschäftigung als auch die Beschäftigtenanzahl zu halten bzw. nachhaltig zu erhöhen.

13.4.3 Beschäftigungsindex Frauen [Multiplikativer Index]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>2,7	>2,7	>2,7
IST	2,08	2,24	2,62	2,47	2,21	2,19	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Multiplikativer Index aus Beschäftigungsdauer bezogen auf die Werktage und Beschäftigungsquote

13.4.3 (2019): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.
13.4.3 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.
13.4.3 (2021): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.3 Beschäftigungsindex; (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Frauen [Multiplikativer Index]

Bei den Frauen hat sich der Beschäftigungsindex im Vergleich zum Jahr 2023 um 1 % verringert. Der erreichte Wert liegt mit 2,19 um 18,9 % unter dem Zielwert von 2,7. Verantwortlich für den Rückgang war primär der Anstieg des Standes an Frauen im Straf- und Maßnahmenvollzug innerhalb eines Jahres um weitere 5,3 %. Es ist – vor allem durch die eingeschränkten personellen, budgetären und baulichen Möglichkeiten – für die Vollzugseinrichtungen schwierig, auf derartig kurzfristige und starke Anstiege der Standzahlen unverzüglich zu reagieren. Unabhängig davon wurden intern Projekte initiiert, um insbesondere im Bereich der Frauen neue Beschäftigungs- und Bildungsinitiativen zu forcieren.

13.4.4 Beschäftigungsindex Männer [Multiplikativer Index]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>2,05	>2,1	>2,1
IST	1,87	1,98	1,99	1,96	1,93	1,86	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Multiplikativer Index aus Beschäftigungsdauer bezogen auf die Werktage und Beschäftigungsquote

13.4.4 (2019): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.
13.4.4 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.
13.4.4 (2021): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.4 Beschäftigungsindex; (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Männer [Multiplikativer Index]

Bei den Männern hat sich der Beschäftigungsindex im Vergleich zum Jahr 2023 um 3,2 % verringert. Der erreichte Wert liegt mit 1,86 um 11,5 % unter dem Zielwert von 2,1. Verantwortlich für den Rückgang war ebenfalls der Anstieg des Standes an Männern im Straf- und Maßnahmenvollzug innerhalb eines Jahres um 3,6 %. Es ist in diesem Fall – vor allem durch die eingeschränkten personellen, budgetären und baulichen und Möglichkeiten – für die Vollzugseinrichtungen schwierig, auf derartig kurzfristige und starke Anstiege der Standzahlen unverzüglich zu reagieren.

13.4.5 Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) Gesamt [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	0,123	0,4	0,45	2,3	2,3
IST	0,093	0,33	0,773	1,475	2,413	2,858	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage

13.4.5 Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art bezogen auf 1000 Belagstage (Bildungsquote); differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl Gesamt [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]

Die Bildungsmaßnahmen im Straf- und Maßnahmenvollzug im Jahr 2024 (2,858/1000 Belagstage) haben sich gegenüber dem Jahr 2023 (2,413 Bildungsmaßnahmen/1000 Belagstage) um weitere 18,4 % erhöht. Dafür verantwortlich sind – wie bereits im Vorjahr – einerseits die neu geschaffenen Strukturen in der Administration und andererseits die Fortsetzung der Bildungsoffensiven für die verschiedensten Bevölkerungsschichten im Straf- und Maßnahmenvollzug (Jugendliche, junge Erwachsene, Frauen etc.). Die Initiative wurde insbesondere im Zusammenhang mit dem SDG Nr. 4 (Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern) abgestimmt, und die Ziele in allen Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen der nachgeordneten Dienststellen verankert. Die Initiative wurde überdies als Erfolgsgeschichte auf der Webseite des Bundeskanzleramtes zum Thema Sustainable Development Goals dargestellt. Für 2025 ist geplant die Bildungsoffensive konsequent fortzusetzen, zumal diese Maßnahme wesentlichen Anteil an einer Reduzierung der Wiederkehrerquote hat.

13.4.6 Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) Frauen [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	0,434	0,45	0,45	2,3	2,3
IST	0,304	0,41	0,782	2,26	3,909	4,96	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage

13.4.6 Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art bezogen auf 1000 Belagstage (Bildungsquote); differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl Frauen [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]

Speziell für die Gruppe der inhaftierten Frauen hat die Bildungsoffensive neue Perspektiven und Möglichkeiten der persönlichen Weiterentwicklung eröffnet. Der erreichte Wert von 4,960 Bildungsmaßnahmen/1000 Belagstage übersteigt das Ziel von 2,300 Bildungsmaßnahmen/1000 Belagstage um mehr als das Doppelte. Im Vergleich zum Jahr 2023 konnte dieser Wert um weitere 26,88 % erhöht werden. Insgesamt wurden im Jahr 2024 für Frauen in Haft 934 Bildungsmaßnahmen initiiert.

13.4.7 Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) Männer [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	0,106	0,4	0,45	2,3	2,3
IST	0,081	0,32	0,772	1,43	2,326	2,726	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage

13.4.7 Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art bezogen auf 1000 Belagstage (Bildungsquote); differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl Männer [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]

Auch bei den Männern – dabei insbesondere bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen – konnten mit der Bildungsoffensive ein über dem Zielwert (2,300 Bildungsmaßnahmen/1000 Belagstage) liegendes Ergebnis von 2,726 Bildungsmaßnahmen/1000 Belagstage erreicht werden. Insgesamt wurden im Jahr 2024 für Männer in Haft 8.145 Bildungsmaßnahmen initiiert.

13.4.8 Verhältnis der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest (eüH) zu den Gesamtbelagstagen in Strafhaft [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	>5,5	>5,5	>6	>6,5	>6,5
IST	5,91	5,44	6,5	6,63	6,16	5,58	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe aller Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest im Verhältnis zu allen in Justizanstalten vollzogenen Belagstagen in Strafhaft.

13.4.8 Verhältnis der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest (eüH) zu den Gesamtbelagstagen in Strafhaft [%]

Das Umfeld stellt sich in der Form dar, dass bei einer steigenden Anzahl an Hafttagen im Bereich der Strafhaft (2023: 2.121.669, 2024: 2.242.391 [+5,4 %]) die Anzahl der vollzogenen Hafttage von Menschen im elektronisch überwachten Hausarrest (eüH) nicht weiter gesteigert werden konnte, sondern ein Rückgang von 4,5 % hingenommen werden musste (2023: 127.975, 2024: 122.189). Diese Entwicklung führte dazu, dass mit einem Anteil von 5,58 % der Zielwert von 6,5 % nicht erreicht werden konnte. Für das Jahr 2025 sind – mit der Prolongation der Forcierung und Ausweitung des Backdoor-eüH – Maßnahmen geplant, welche den Ausbau dieser wesentlichen Vollzugsform fördern.

13.4.9 Wiederkehrerquote [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	<25	<20
IST	18,8	20,1	19,8	19,6	18,2	18,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil jener Menschen, die innerhalb von 4 Jahren wieder in Haft kommen
13.4.9 (2019): Der Istzustand wurde am 26.6.2025 geändert.
13.4.9 (2023): Der Istzustand wurde am 12.4.2025 geändert.

13.4.9 Wiederkehrerquote [%]

Menschen in Österreich müssen darauf vertrauen können, dass die vollzugliche Arbeit und die Investitionen von staatlichen Ressourcen (Personal und Finanzen) in den Straf- und Maßnahmenvollzug Wirkungen im Sinne der normativen Grundlagen im Strafvollzugsgesetz auslöst. Dabei stehen vor allem die (Re-)Integration, die (Re-)Sozialisierung und Maßnahmen für eine gelungene Rückfallsprävention im Fokus. Die Nichtrückkehr in den Straf- und Maßnahmenvollzug ist demnach der nachhaltigste Effekt der durch qualitätsvolle Vollzugsarbeit ausgelöst werden kann. Die Wiederkehrerquote deckt sich nicht mit der Wiederverurteilungsquote aus dem Sicherheitsbericht, sondern ist eine Teilmenge davon, da Wiederverurteilungen durch die ordentlichen Strafgerichte nicht zwangsläufig zu Haft führen müssen. Die Wiederkehrerquote ist außerdem ausschließlich national zu betrachten, da insbesondere von Menschen, die Österreich verlassen haben keinerlei Informationen über eine allfällige neuerliche Haft im Ausland vorhanden sind. Unabhängig davon ist die Wiederkehrerquote ein Indikator dafür, ob vollzugliche (Re)Integrations- und (Re)Sozialisierungsmaßnahmen bei Menschen in Haft gewirkt haben. Es erfolgt eine monatlich aktuelle, rollierende Retrospektive auf die vergangenen vier Jahre, wobei die Anzahl der wiederkehrenden Personen im Jahr 2024 (5.919) jenen der entlassenen Personen in diesem Zeitraum (31.353) gegenübergestellt wird. Die Wiederkehrerquote lag im Jahr 2024 demnach bei 18,9 %.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Jahr 2024 war im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2023 von einem stärker ansteigenden Stand an Menschen in Haft geprägt. Waren im Jahr 2021 noch durchschnittlich 8.490 Menschen in Haft, so waren es 2022 bereits 8.707, im Jahr 2023 durchschnittlich 9.158 und im Jahr 2024 9.510.

Die Anzahl an Beschäftigungsplätzen in den Justizanstalten ist allein schon aus baulichen Gründen nach oben hin begrenzt und die Schaffung neuer Betriebe bedarf deshalb immer größerer Planungs- und Umbauarbeiten, welche zeitliche und budgetäre Ressourcen fordern.

Die „Insourcing-Strategie“ konnte nach dem initialen Start im Jahr 2021 weiterhin erfolgreich fortgesetzt werden. Durch rasches und proaktives Belags-, Betreuungs- und Ressourcenmanagement konnte eine nahezu Vollauslastung der für den Maßnahmenvollzug eingerichteten Forensisch-therapeutischen Zentren erreicht werden, sodass ohne Abstriche in den Bereichen der Behandlung und Betreuung Kostenersparnisse realisiert wurden.

Die Bildungsoffensive für Menschen in Haft wurde konsequent fortgesetzt, wobei für alle Bevölkerungsgruppen im Straf- und Maßnahmenvollzug verschiedenste – auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene – Bildungsprogramme etabliert wurden, welche die Kompetenzen,

Fähigkeiten und Fertigkeiten erhöhen, um die (Re-)Sozialisierung und (Re-)Integration zu erleichtern und die Wahrscheinlichkeit einer Wiederkehr zu verringern.

Die Forcierung moderner Vollzugsformen, wie dem elektronisch überwachten Hausarrest (eüH), wurde durch die proaktiven Prüfinitiativen der Vollzugsbehörden 1. Instanz die eüH-Variante „Backdoor“ unterstützt, wobei diese Maßnahme für das Jahr 2024 konsequent fortgesetzt und erweitert wurde.

Trotz des schwierigen Umstands hinsichtlich des starken Anstiegs des Stands von Menschen in Haft, konnten auch im Jahr 2024 drei der fünf vorgegebenen Zielwerte erreicht werden. Erreicht wurden die Ziele im Bereich der Bildungsmaßnahmen für Menschen in Haft, im Rahmen der Umsetzung der Insourcing-Strategie der Anteil der untergebrachten und/oder vorläufig untergebrachten Menschen in vollzugseigenen Forensisch-therapeutischen Zentren und in der Stabilisierung einer niedrigen Wiederkehrerquote (<20 %).

Der Ausbau von Beschäftigungsmaßnahmen und die Schaffung neuer Betriebe für Menschen in Haft – getragen von den Projekten der Betriebsrestrukturierung und der Dienstplanoptimierung – wird auch im Jahr 2025 die wesentlichste strategische Maßnahme des Straf- und Maßnahmenvollzugs sein, um die nachweisbar positiven kausalen Wirkzusammenhänge im Hinblick auf (Re-)Integration und (Re-)Sozialisierung zwischen der Beschäftigung von Menschen in Haft und den anderen Dimensionen des Straf- und Maßnahmenvollzuges (Sicherheit, Finanzen, Betreuung etc.) weiter zu forcieren.

Zusammengefasst ist die Beschäftigung neben der Betreuung die wesentlichste Komponente des Wirkungsziels 4, nämlich das Handeln im Sinne einer Rückfallsprävention, (Re-)Integration und damit der Vermeidung von Wiederkehr in Haft.

Die Maßnahmen im Kontext zum Sustainable Development Goal Nr. 4 („Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“) waren auf allen Ebenen erfolgreich. So konnte im Rahmen von Arbeits- und Bildungsmaßnahmen allen Ethnien, Nationalitäten und Geschlechter im Straf- und Maßnahmenvollzug ein gleicher Zugang gewährleistet werden. Im Jahr 2024 waren ständig durchschnittlich 2.737 Nicht-Österreicher:innen und 2.673 Österreicher:innen in den österreichischen Vollzugseinrichtungen beschäftigt. Von den angebotenen Bildungsmaßnahmen wurden insgesamt 5.425 für Nicht-Österreicher:innen und 3.654 für Österreicher:innen durchgeführt.

Auch der im Kontext zum Sustainable Development Goal Nr. 16 („Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“) implementierte Managementprozess zur nachhaltigen und qualitätsvollen Gewährleistungen hoher Rechtssicherheit im Rahmen vollzuglicher Entscheidungen war ein hervorzuhebendes, wesentliches Projekt des Jahres 2024. Dabei ist es gelungen, dass bei den im Jahr 2024 bei den Vollzugsbehörden eingelangten 2.728 Beschwerdepunkten zum Thema Straf- und Maßnahmenvollzug, mehr als 92 % aller getroffenen Entscheidungen rechtssicher waren. Diese Quote zeigt auf beeindruckende Weise die hohe Qualität der Verwaltung in einem hochsensiblen Handlungsfeld.

Das Recruiting von weiblichen Justizwachbediensteten gestaltet sich zwar erfolgreich, aber im Kontext zum generellen Fachkräftemangel nach wie vor schwierig. Die Entwicklung des Anteils weiblicher Exekutivbediensteter im Straf- und Maßnahmenvollzug stellt sich für die Jahre 2018 bis 2024 wie folgt dar: 2018: 15,01 %, 2019: 16,23 %, 2020: 17,55 %, 2021: 18,41 %, 2022: 19,12 %, 2023: 20,19 % und 2024: 20,92 %.

Das Wirkungsziel 4 der Untergliederung 13 wird in einer Gesamtschau für das Jahr 2024 als „überwiegend erreicht“ bewertet.

Weiterführende Informationen

EU-Justizbarometer
commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law/eu-justice-scoreboard_de

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 13		
Globalbudget 13.01 Steuerung und Services		
WZ 1	Erarbeitung legistischer Maßnahmen im Bereich des BMJ: **teilweise erreicht**	Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs betreffend die Reform des Kindschaftsrechts: **teilweise erreicht**
		Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs betreffend die Reform des Strafprozessrechts: **zur Gänze erreicht**
		Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs über die Generalstaatsanwaltschaft: **nicht erreicht**
		Reform des Maßnahmenvollzugs gemäß § 21 Abs. 1 und 2 StGB.: **teilweise erreicht**
		Weiterentwicklung der Rechtsvorschriften im DSG und Vergaberecht: **überwiegend erreicht**
	Stärkung des positiven Justizbildes in der Öffentlichkeit: **zur Gänze erreicht**	Laufende Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz zu stärken: **zur Gänze erreicht**
	Effektive Korruptionsbekämpfung: **überwiegend erreicht**	Aufbau eines ressortweiten Compliance Management-Systems (CMS): **überwiegend erreicht**
	Schutz von Mädchen und Frauen vor Gewalt: **teilweise erreicht**	Aufbau von flächendeckenden Gewaltambulanzen: **teilweise erreicht**
WZ 2	Ausbau der Diversitätskompetenz im öffentlichen Dienst: **zur Gänze erreicht**	Förderung des Bewusstseins für Diversität und Sensibilisierung der Bediensteten durch entsprechende Maßnahmen: **zur Gänze erreicht**
Globalbudget 13.02 Rechtsprechung		

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 3	Gezielte Aktivitäten des Justizmanagements: **überwiegend erreicht**	Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen: **überwiegend erreicht**
	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0): **überplanmäßig erreicht**	Anteil der Geschäftsabteilungen mit digitaler Aktenführung in Prozent pro Jahr: **überplanmäßig erreicht**
		Anzahl der Zugriffe in die elektronische Akteneinsicht: **überplanmäßig erreicht**
	Optimierung der Verfahrensabläufe durch Analyse der Verfahrensdauern in streitigen Zivilverfahren: **überplanmäßig erreicht**	Position Österreichs im Vergleich der Verfahrensdauer „streitiger Zivil und Handelssachen“ (EU-Justizbarometer): **überplanmäßig erreicht**
	Organisation zielgerichteter und bedarfsmotivierter Aus- und Fortbildungsveranstaltungen: **überplanmäßig erreicht**	Anteil der Beamtinnen:Beamten und Vertragsbediensteten, die an mind. einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben: **überplanmäßig erreicht**
		Anteil der Richter:innen, Staatsanwältinnen:Staatsanwälte, die an mind. einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben: **überplanmäßig erreicht**
		Teilnahme von Beamtinnen:Beamten und Vertragsbediensteten an Fortbildungsveranstaltungen (Bildungstage): **überwiegend erreicht**
		Teilnahme von Richter:innen, Staatsanwältinnen:Staatsanwälten und Richteramtsanwärter:innen an Fortbildungsveranstaltungen (Bildungstage): **überplanmäßig erreicht**
Globalbudget 13.03 Strafvollzug		
WZ 4	Forcierung von Beschäftigungs- und Bildungsmodellen im Straf- und Maßnahmenvollzug zur Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen: **teilweise erreicht**	Beschäftigungsindex Jugendliche und junge Erwachsene: **teilweise erreicht**
	Forcierung von Beschäftigungs- und Bildungsmodellen im Straf- und Maßnahmenvollzug unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Hintergründe: **überwiegend erreicht**	Beschäftigungsindex Diversität: **überwiegend erreicht**
	Forcierung des Backdoor - elektronisch überwachten Hausarrests in den Justizanstalten: **zur Gänze erreicht**	Anzahl der Insassinnen und Insassen im Backdoor-eüH: **zur Gänze erreicht**
	Anhebung des Frauenanteils in der Justizwache: **zur Gänze erreicht**	Bundesgleichbehandlungsquote (Prozentanteil der weiblichen Justizwachbediensteten an allen Exekutivbediensteten): **zur Gänze erreicht**
	Forcierung von Fortbildungsmaßnahmen der Bediensteten: **überwiegend erreicht**	Anteil aller Aus- und Fortbildungsstunden der Strafvollzugsbediensteten an den Dienststunden: **überwiegend erreicht**